

Österreichischer Strukturplan Gesundheit 2017

Anpassungen und Ergänzungen

In der zwischen dem Bund und allen Bundesländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (BGBl. I Nr. 98/2017) ist festgehalten, dass Revisionen der ÖSG-Inhalte auf der jeweils aktuellen Datenbasis grundsätzlich im Abstand von maximal fünf Jahren vorgenommen werden. Die notwendige Wartung einzelner Teile des ÖSG sowie Ergänzungen haben bei Bedarf während der Laufzeit dieser Vereinbarung zeitnah zu erfolgen (Art. 5 Abs. 5).

Zur leichten Nachvollziehbarkeit werden die seit der ersten Version des ÖSG 2017 vom 30. Juni 2017 von der Bundes-Zielsteuerungskommission (B-ZK) beschlossenen Anpassungen und Ergänzungen in der folgenden Tabelle dokumentiert (rein redaktionelle Änderungen wie Tippfehler- und Formatfehlerkorrekturen werden nicht in die Tabelle aufgenommen).

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
B-ZK – Beschluss 28.9.2017	Großgeräteplan Anhang 10	Aufnahme eines zusätzlichen extramuralen MR-Geräts am Standort 1100 Wien in den Soll-Stand (Spalte GGP) des Großgeräteplans	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis Dezember 2017 beschlossenen Anpassungen
B-ZK – Umlaufbeschluss Dezember 2017	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	– Tabelle „Überregionale Versorgungsplanung – Standort-/Kapazitätsplanung (Erwachsene)“: Ergänzung einer Fußnote im Abschnitt „Schwerbrandverletzten-Versorgung in BRA-Einheit“ zu K706 Innsbruck LKH (S. 50) – Tabelle „Überregionale Versorgungsplanung – Standort-/Kapazitätsplanung (Kinder/Jugendliche und Erwachsene)“: Entfernung der blauen Unterlegung im Abschnitt „Hochkontagiose lebensbedrohliche Erkrankungen – Sonderisolierstation (HKLE)“ (S. 51)	
	Rehabilitation Kap. 2.2.6	Kap. 2.2.6.1: – Ergänzung eines Satzes nach der Aufzählung der RIG (S. 53) – Textänderung des Absatzes vor Tabelle R2 (S. 54) – Korrektur im Absatz vor Tabelle R4 (S. 55) – Ergänzung von zwei Absätzen am Ende des Kapitels (S. 55-56) Kap. 2.2.6.2: – Ergänzung eines Satzes nach der Aufzählung der RIG (S. 56) – Ergänzung der RIG „Sonstige“ in Tabelle R5 (S. 56) – Ergänzung von zwei Absätzen vor dem letzten Satz des Kapitels (S. 57)	
	RSG-Inhalte Kap. 2.4.1 und Anhang 9	– Kap. 2.4.1 Tabelle (S. 69) und Anhang 9: Umwandlung der verpflichtenden Angabe der Ist-Stände „WahlärztInnen und selbständige Ambulatorien (ohne Vertrag)“ in eine optionale Angabe („opt“) – Anlage 9: Ergänzung der Kategorie „ÄAVE in Kassenambulatorien (kassen-eigene selbstständige Ambulatorien)“ in der Zeile „PLAN ÄAVE 2025“ ergänzt (betrifft Tabellenblätter „Bundesland“, „Versorgungsregion Mindestinhalt“ und „Versorgungsregion“) (redaktionelle Korrektur zwecks Übereinstimmung mit der korrespondierenden Tabelle im Text (S. 69)	
	Großgeräteplan Kap. 4	– Einleitungstext und Kap. 4.1 und 4.2: Geringfügige Textänderungen und -ergänzungen zwecks besseren Lesbarkeit und Entfernung der blauen Unterlegung (S. 167 ff) – Ergänzung des Kap. 4.4 Festlegungen zum Großgeräteplan (S. 172-179)	
redaktionell	Leistungsmatrix -ambulant Anhang 7	Ergänzung der versehentlich fehlenden Leistung BL540	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
redaktionell	Leistungsmatrix-stationär Anhang 8	- Seite „Mindestfallzahlen und -anforderungen – verbindlich“: Formatkorrektur betreffend Tabellenzeilen „TEA“ und „CAS“ - Leistungsmatrix-stationär 2018: Redaktionelle Überarbeitung der Texte der Medizinischen Einzelleistungen gemäß Leistungskatalog LKF-Modell 2018	
B-ZK – Beschluss 6.4.2018	Großgeräteplan Kap. 4.4 und Anhang 10	- Aufnahme eines zusätzlichen extramuralen MR-Geräts am Standort Villach in den Soll-Stand (Spalte GGP) des Großgeräteplans - Reduzierung um ein extramurales CT-Gerät am Standort Villach im Soll-Stand (Spalte GGP) des Großgeräteplans - Aufnahme einer zusätzlichen COR-Anlage in einer Fonds-Krankenanstalt in Wien (KH Göttlicher Heiland) in den Soll-Stand (Spalte GGP) des Großgeräteplans inkl. Streichung der Fußnote 7 der Wien-Tabelle in Kap. 4.4 bzw. Änderung der Fußnote 9 am Wien-Blatt im Anhang 10	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 6. April 2018 beschlossenen Anpassungen
redaktionell	Rehabilitation Kap. 2.2.6	Kap. 2.2.6.1: Anpassung der Fußnote zu Tabelle R1 (letzter Halbsatz gestrichen)	
redaktionell	Großgeräteplan Anhang 10	Textanpassung im blauen Kästchen unter der Überschrift	
B-ZK – Beschluss 29.6.2018	Versorgungsaufträge im RSG Kap. 2.4.2	1. Absatz: Grundlagen für Versorgungsaufträge für 10 (anstatt bisher 9) Fachbereiche	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 29. Juni 2018 beschlossenen Anpassungen
	Rehabilitation Kap. 2.2.6	- Austausch des Begriffs „Bettenäquivalente“ gegen „Betten“ - Anpassung der Tabelle R2 - Absatz nach Tabelle R4: Textergänzung „...bzw. je Bundesland gemäß Tabelle R4...“	
	Ambulante Versorgung Kap. 3.1	- Kap. 3.1 – 3. Absatz und Kap. 3.1.1 – vorletzter Absatz: Grundlagen für Versorgungsaufträge für 10 (anstatt bisher 9) Fachbereiche - Kap. 3.1.1 – 1. Absatz: Ergänzung des Begriffs „diagnostisch“ - Kap. 3.1.4: Ergänzung des neuen Kap. 3.1.4.10 (Radiologie)	
	Erstversorgung v. Akutfällen in Akut-KA (ZAE) Kap. 3.2.4.1	Begriffliche Präzisierungen in der Tabelle	
	Großgeräteplan Kap. 4 und Anhang 10	Kap. 4 4: - Text 1. Seite Mitte: Trennung des Absatzes in zwei Absätze - Text drittletzter Absatz: Verbesserung der Formulierung - Text: Streichung des vorletzten Absatzes Kap. 4.4 und Anhang 10: - Tabelle Kärnten: Präzisierung von Fußnoten - Tabelle NÖ: Standortzuordnung STR + Streichung der Fußnote zu STR - Tabelle Steiermark: Ergänzung von 2 MR - Tabelle Tirol: Fußnote 3 (COR) in Kap. 4.4 ergänzt und Aktualisierung der Fußnote betr. MR < 1 Tesla - Tabelle Wien: Korrektur K975 in K976 - Tabelle Österreich: zusätzliche MR (Steiermark) ergänzt	
	Glossar Anhang 1	Ergänzung der Definition zu „Bettenäquivalente“	
	Bemessung von ambulanten Betreuungsplätzen... Anhang 2	entsprechend LKF-Modell 2019 aktualisiert	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
	Leistungsmatrix -ambulant Anhang 7	– entsprechend LKF-Modell 2019 aktualisiert – Ergänzung Radiologie	
	Leistungsmatrix -stationär Anhang 8	entsprechend LKF-Modell 2019 aktualisiert	
B-ZK – Beschluss 28.6.2019	Erg. Planungsgrundlagen für spez. Versorgungsbereiche Kap. 2.2.4	Planungsvorgabe für die Maximalanzahl von Trauma-Netzwerken in Österreich	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 28. Juni 2019 beschlossenen Anpassungen
	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	– Aufnahme von 5 weiteren Expertisezentren (EZ) für seltene Erkrankungen – Aufnahme des Standorts Innsbruck für Kinder-Stammzelltransplantation-allogen	
	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche Kap. 2.2.6.2	Umbenennung der Rehabilitations-Indikationsgruppen (RIG) in Abstimmung mit den RIG für Erwachsene (redaktionell, keine inhaltliche Änderung)	
	Strukturelle Vorgaben für RSG-Inhalte Kap. 2.4	– Abbildung der Trauma-Netzwerke	
	Qualitätskriterien – Amb. Versorgung Kap. 3.1	– Ergänzung von Grundlagen für Versorgungsaufträge für Unfallchirurgie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie	
	Akutstat. inkl. TK-Versorgung – Allg. Q-Krit. Kap. 3.2.1	Aufnahme einer Aussage zu ApothekerInnen in KA	
	Intensivmed. Versorgung Kap. 3.2.3.2	Adaptierungen betreffend die Behandlung neurologischer PatientInnen	
	Versorgung von Kindern und Jugendlichen Kap. 3.2.3.3	Verweis auf Ausbildungserfordernis DGKP (Spezialisierung Kinder-/Jugendlichenpflege)	
	Trauma-Versorgung Kap. 3.2.3.5	– Präzisierungen und ergänzende Ausführungen zu Trauma-Netzwerken – Anpassung CT in der Lokalen Trauma-Grundversorgung	
	Neurologie Kap. 3.2.3.7	Präzisierungen und Adaptierungen	
	Herz-Kreislauf-Erkrankungen Kap. 3.2.3.11	Gefäßchirurgische Versorgung (GCH): Anpassungen bei FA RAD in KA und MR-Angiographie und CT-Angiographie	
	Seltene Erkrankungen Kap. 3.2.3.16	Ergänzung von 5 weiteren Expertisezentren für seltene Erkrankungen (<i>siehe auch Kap. 2.2.5</i>)	
	Psychosomat. Versorgung Kap. 3.2.4.2	Ergänzung Konsiliar-/ Liaisonsdienst durch FA KIJU bei Einrichtung in KJP	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
B-ZK – Beschluss 28.6.2019	Großgeräteplan Kap. 4.4 und Anhang 10	Änderungen in Niederösterreich, Steiermark und Wien	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 28. Juni 2019 beschlossenen Anpassungen
	Glossar Anhang 1	Adaptierung der Definitionen für Ambulante Betreuungsplätze und Systemisierte Betten in Abstimmung mit LKF-Modell 2020	
	Bemessung von ambul. Betreuungsplätzen Anhang 2	Anpassung an LKF-Modell 2020	
	Leistungsmatrix -ambulant Anhang 7	– Wartung auf Basis LKF-Modell 2020 und Abgleich mit Leistungsmatrix-stationär – Ergänzung der Fachbereiche Unfallchirurgie, Orthopädie und orthopädische Chirurgie sowie Orthopädie und Traumatologie	
	Leistungsmatrix -stationär Anhang 8	– Wartung auf Basis LKF-Modell 2020 und Abgleich mit Leistungsmatrix-ambulant – <i>Das „Planungstool Fachrichtungszuordnung“ zur Leistungsmatrix-stationär wird separat zur Verfügung gestellt.</i>	
	RSG-Planungs-matrix Anhang 9	Adaptierte Gliederung und Ausfüllregeln	
	redaktionell	Aktualisierung von Links; teilweise Vereinheitlichung der Altersangaben	
Redaktionelle Anpassungen - B-ZK – Beschluss 27.9.2019	Vorbemerkungen	Verweis auf die gemäß Sozialversicherungs-Organisationsgesetzes ab 1.1.2020 geltende SV- Struktur	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 27. September 2019 beschlossenen Anpassungen
	Abkürzungen	Ergänzung in der der Abkürzung „HVSVT“ im Hinblick auf die ab 1.1.2020 geltende SV-Struktur	
	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	Berichtigung der Verortung des Expertisezentrums für seltene und komplexe Epilepsien in Salzburg	
	Großgeräteplan Kap. 4.4 und Anhang 10	Ergänzung in der Fußnote 1 bzw. 4 des GGP Burgenland im Hinblick auf die ab 1.1.2020 geltende SV-Struktur	
	Glossar Anhang 1	Streichung des Klammerausdrucks in der 2. Zeile in der Begriffsbeschreibung „VertragsärztInnen lt. Ärzteliste/ Zahnärzteliste“	
	RSG-Planungs-matrix Anhang 9	Korrektur der grünen Unterlegung in der RSG-PM für Krankenanstalten Abschnitt „RFZ/Versorgungsstufen/ÜRVP/Module“	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
B-ZK – Beschluss 18.12.2020	Rechtliche Grundlagen und Umsetzung Kap.1.3	Anwendungshorizont „neuer“ Qualitätskriterien des ÖSG	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 18. Dezember 2020 beschlossenen Anpassungen
	Planungshorizont Kap. 1.4	Aktualisierung auf den Planungshorizont 2025	
	Akutstationäre inklusive tagesklinische Versorgung Kap. 2.1.3.4	Aktualisierung der Definition „akutstationäre inklusive tagesklinische Versorgung“ durch die Ergänzung von „tagesambulante Versorgung“ (siehe auch unten Anhang 1)	
	Rahmenbedingungen der Angebotsplanung Kap. 2.2.1	Präzisierung in einer Fußnote, dass die Planungsrichtwerte den Rahmen zur Angebotsplanung „ohne Berücksichtigung außergewöhnlicher Ereignisse“ bilden	
	Planungsrichtwerte ambulanter Bereich Kap. 2.2.2.3	– Anführung der SVE als „andere Planungsgröße“ – Trennung Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (ZMK) und Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) – Aktualisierung der Planungsrichtwerte für den Planungs-horizont 2025	
	Akutstationäre inkl. tagesklinische Versorgung Kap. 2.2.3	– Einführung Planungsrichtwerte bzw. Orientierungswerte: „Bettenmessziffer vollstationär“ sowie „Platzmessziffer“ und „Kapazitätsmessziffer“ – Aktualisierung der Planungsrichtwerte für den Planungshorizont 2025 – Abteilung: Einschränkung der Anrechnung ambulanter Betreuungsplätze; Mindestbettenzahl gleich oder größer als Mindestbettenzahl von Fachschwerpunkten sowie Departments (ROF) (siehe unten Kap. 2.3.2.2)	
	Ergänzende Planungsgrundlagen für spezielle Versorgungsbereiche Kap. 2.2.4	Aktualisierung Planungsrichtwerte Hämodialyseplätze für den Planungshorizont 2025	
	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	– Aktualisierung IST-Bettenäquivalente auf 2018 ohne gesonderten Ausweis des INT-Anteils – Aktualisierung spezifischer Bettenbedarf Planungshorizont 2025 – Ergänzung von 2 Expertisezentren für Seltene Erkrankungen (B-ZK Beschluss April 2020) – Aktualisierung der KA-Bezeichnungen	
	Rehabilitation Kap. 2.1.4 Kap. 2.2.6	– Umstellung der Planungsmethodik in der amb. Reha Phase II Erwachsene von Quell- auf Zielbezug (Konzept der Eignungsstandorte) – Aktualisierung Sollvorgaben der Reha-Kapazitäten stationär und amb. Phase II Erwachsene für den Planungshorizont 2025 – Reha Kinder u. Jugendliche: durchgängig Verwendung von „bis zum vollendeten 18. Lebensjahr“ sowie Anpassung Planungshorizont auf 2025 (<i>redaktionelle Änderung</i>)	
	Organisationsformen Kap. 2.3.2.2	Einführung der Anrechnung der ambulanten Betreuungsplätze auf die Mindestbettenzahl von Fachschwerpunkten sowie Departments (ROF)	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
B-ZK – Beschluss 18.12.2020	Strukturelle Vorgaben für RSG-Inhalte Kap. 2.4	– Streichung des optionalen Ausweises der ÄAVE spitalsambulant im Soll auf KA-Ebene – Verpflichtende Angabe der ambulanten Betreuungsplätze im Soll für PSY, KJP, PSO-E, PSO-KJ und AG/R auf KA-Ebene – Anpassung im Bereich Rehabilitation – Anführung der SVE als „andere Planungsgröße“ (<i>entsprechende Abbildung in RSG-PM siehe unter Anhang 9</i>) – Gesamtkapazitäten für die akutstationäre Versorgung je Fachbereich je KA im RSG gelten als Obergrenze, die Zahl der Tagesklinik- und ambulanten Betreuungsplätze je Fachbereich aber als Mindestwerte	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 18. Dezember 2020 beschlossenen Anpassungen
	Qualitätskriterien – Ambulante Versorgung Kap. 3.1.4.14 Kap. 3.1.4.15 Kap. 3.1.4.16	– Ergänzung von Grundlagen für Versorgungsaufträge (Aufgabenprofile) für die - o Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (MKG) - o Psychiatrie (PSY) - o Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP)	
	Psychische Erkrankungen Kap. 3.2.3.8	Ergänzung „ambulante Tagesbehandlung“ (gemäß LKF-Modell) neben „Tagesklinik“	
	Nierenerkrankungen Kap. 3.2.3.10	Umstellung Basis DGKP-Personalschlüssel von Dialyseplätzen auf die Anzahl der Dialyseverfahren je Monat sowie Ergänzung Definition „Schichtbetrieb für chronische Hämodialyseversorgung“ (<i>siehe auch unten Anhang 1</i>)	
	Seltene Erkrankungen Kap. 3.2.3.16	Ergänzung von 2 Gruppen Seltener Erkrankungen bedingt durch die Designation von 2 weiteren Expertisezentren (<i>siehe oben zu Kap. 2.2.5</i>)	
	Psychosomatische Versorgung Kap. 3.2.4.2	– Ergänzung „ambulante Tagesbehandlung“ (gemäß LKF-Modell) neben „Tagesklinik“ – Ergänzung Fußnote „Liaisondienst anzustreben“ bei „FA PSY Konsiliardienst“	
	Multidimensionaler Versorgungsbedarf Kap. 3.2.4.3	Ergänzung „ambulante Tagesbehandlung“ (gemäß LKF-Modell) neben „Tagesklinik“	
	Festlegungen Großgeräteplan Kap. 4.4	Aktualisierung auf den Planungshorizont 2025 unter Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus K, NÖ, OÖ, S, ST und W (<i>synchron zu Anhang 10</i>)	
	Glossar Anhang 1	Streichung der Definition „halbstationärer Bereich“; Ergänzung der Definitionen „tagesambulante Versorgung“ (<i>siehe oben zu Kap. 2.1.3.4</i>), „Schichtbetrieb für chronische Hämodialyseversorgung“ und „Alten- und Langzeitversorgung“	
	Planungsgrundlagenmatrix Anhang 5	– Anpassung der Inhalte an die „neue“ Planungsmethodik – Aktualisierung auf Datenbasis 2018	
	Versorgungsmatrix Anhang 6	– Anpassung der Inhalte an die „neue“ Planungsmethodik – Aktualisierung 2018 und 2025/2030	
	Leistungsmatrix amb. Anhang 7	Wartung auf Basis LKF-Modell 2021 und Abgleich mit Leistungsmatrix-stationär; Aufnahme einer Anmerkung zum Kriterium „nur spitalsambulant“ in der Legende	
	Leistungsmatrix stat. Anhang 8	Wartung auf Basis LKF-Modell 2021 und Abgleich mit Leistungsmatrix-ambulant	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
	RSG-Planungsmatrix Anhang 9	<i>siehe oben zu Kap. 2.4</i>	
	Großgeräteplan Anhang 10	Aktualisierung auf den Planungshorizont 2025 unter Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus K, NÖ, OÖ, S, ST und W (<i>synchron zu Kap. 4.4</i>)	
	redaktionell	Aktualisierung Abkürzungsverzeichnis und Links	
B-ZK – Beschluss 01.10.2021	Überregionale Versorgungsplanung Kap. 2.2.5	Redaktionelle Änderung: Ergänzung der fehlenden „-“ in der Tabelle Standort-/Kapazitätsplanung (Kinder, Jugendliche)	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 1. Oktober 2021 beschlossenen Anpassungen
	Rehabilitation für Kinder und Jugendliche Kap. 2.2.6.2	Redaktionelle Änderungen: – Angleichung Text unter Tabelle R6 an entsprechenden Text im Kapitel für Erwachsene – Streichung des Verweises „und/oder Therapieplätze“ im Absatz zum Vertrauensschutz	
	Versorgungsaufträge RSG Kap. 2.4.2	– Durch Aufnahme Aufgabenprofil PMR entsprechende Anpassung der Anzahl der abgebildeten Fachbereiche auf „17“ – Ergänzung, dass im ÖSG nicht behandelte Themen bzw. nicht abgebildete Leistungen noch keine Grundlagen für die Festlegung von Versorgungsaufträgen sind	
	Ambulante Versorgung Kap. 3.1	Durch Aufnahme Aufgabenprofil PMR entsprechende Anpassung der Anzahl der Fachbereiche auf „17“	
	Leistungsmatrix ambulant Kap. 3.1.1	– Durch Aufnahme Aufgabenprofil PMR entsprechende Anpassung der Anzahl der Fachbereiche auf „17“ – Einfügung eines Hinweises, dass eine Abbildung der Leistungen therapeutisch und pflegerisch tätiger Berufsgruppen noch in Erarbeitung ist	
	Aufgabenprofile Kap. 3.1.2	Allgemeine Aufgaben für alle Fachbereiche (ambulant): Einfügung einer Fußnote bei den Aufgabenbereichen „Gesundheitskompetenz“ und „Aufklärung“ hinsichtlich spezieller Berücksichtigung der Anforderungen von vulnerablen Gruppen	
	Kinder- und Jugendheilkunde Kap. 3.1.4.7	Redaktionelle Änderungen: Verschiebung der Wortfolge „Zusammenarbeit mit SozialarbeiterInnen, Sozialpädagoginnen“ an das Ende des Absatzes	
	Psychiatrie Kap. 3.1.4.15	Ergänzung Wortfolge „Zusammenarbeit mit“ vor „SozialarbeiterInnen“ und Verschiebung der Wortfolge an das Absatzende	
	Kinder- und Jugendpsychiatrie Kap. 3.1.4.16	Ergänzung der Wortfolge „Zusammenarbeit mit“ vor „SozialarbeiterInnen“ und Verschiebung der Wortfolge an das Ende des Absatzes	
	Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation Kap. 3.1.4.17 NEU	Ergänzung von Grundlagen für Versorgungsaufträge (Aufgabenprofile) für die Physikalische Medizin und allgemeine Rehabilitation (PMR)	
	Allgemeine Qualitätskriterien für alle Fachbereiche Kap. 3.2.1	Aufnahme von 2 weiteren allgemeinen Qualitätskriterien: – Rehabilitative Betreuung von Patient*innen durch Berufsgruppen aus dem Fachbereich PMR – Fachspezifische Begutachtung von Patient*innen im Bedarfsfall (Konsiliarleistungen)	

Beschluss	ÖSG 2017	Anpassungen und Ergänzungen	ÖSG-Titelblatt der Version
	Erkrankungen des Nervensystems Kap. 3.2.3.7	Redaktionelle Änderung: Korrektur der Fußnotennummer	
B-ZK – Beschluss 01.10.2021	Festlegungen zum Großgeräteplan Kap. 4.4	Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus NÖ und S (<i>synchron zu Anhang 10</i>)	gemäß Beschluss der Bundes-Zielsteuerungskommission vom 30. Juni 2017 inklusive der bis 1. Oktober 2021 beschlossenen Anpassungen
	Bemessung ambulanter Betreuungsplätze in definierten Versorgungsbereichen Anhang 2	Anpassung an das LKF-Modell-ambulant 2022: – Ergänzung der neuen AMG20.13 (Ambulante Tagesbehandlung auf einer Einheit für PSO (Kinder und Jugendliche)) – jeweils Ergänzung von „ambulant“ vor Tagesbehandlung	
	Planungsgrundlagenmatrix Anhang 5	Redaktionelle Änderung: Berichtigung IST-Stand ZMK Salzburg	
	Leistungsmatrix ambulant Anhang 7	– Wartung auf Basis LKF-Modell 2022 und Abgleich mit Leistungsmatrix-stationär – Streichung des Kriteriums „nur spitalsambulant“ in der Legende und der Matrix – Ergänzung der PMR-Leistungen	
	Leistungsmatrix stationär Anhang 8	Wartung auf Basis LKF-Modell 2022 und Abgleich mit Leistungsmatrix-ambulant	
	Großgeräteplan Anhang 10	Berücksichtigung der GGP-Änderungsanträge aus NÖ und S (<i>synchron zu Kap. 4.4</i>) sowie Auflösung der Rubrik „GG in Rehabilitationszentren“ in Anhang 10	